

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Silvia Frahm	<i>Datum</i> 11.04.2023 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 30.11.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen entlastet gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 23.10.2023 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Im Zuge der Durchführung einer umfassenden Einnahmenanalyse zur Vorbereitung der Umsetzung des § 2b UStG werden möglicherweise steuerrelevante Sachverhalte aus der Vergangenheit bekannt, wodurch es zu finanziellen Belastungen kommen könnte.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 der Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen empfohlen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Bürgermeister Herr Uwe Barten

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine